

Dorena Raggenbass ist Vizestadtpräsidentin

Tag der offenen Tür im Kulturgüterschutzraum

An einer Klausurtagung letzte Woche bestimmte der Stadtrat Dorena Raggenbass zur neuen Vizestadtpräsidentin.

Diese Funktion hatte zuletzt der zurückgetretene Stadtrat David Blatter inne. Ausserdem wurde ihr Departement von "Freizeit" in "Gesellschaft" umbenannt. Auch die übrigen Stellvertretungen der Departementsvorsteher wurden neu geregelt. Zusammen mit den Abteilungsleitern diskutierte der neu zusammengesetzte Stadtrat Ziele, Massnahmen und Projekte für die neue Legislaturperi-

ode 2015 bis 2019 und liess sich vom Finanzchef über die mittel- und langfristige zu erwartende Finanzlage der Stadt ins Bild setzen. Die dreitägige Klausurtagung in Schaffhausen erfolgte in Hinblick auf die Festlegung der Legislaturziele des Stadtrats sowie die Finanzplanung für die nächsten vier bzw. acht Jahre.



Dorena Raggenbass.

Mit dem Ziel, die zahlreichen Kulturgüter der Stadt Kreuzlingen zentral und fachgerecht zu lagern, wurde die Zivilschutzanlage beim Schulhaus Seetal zu einem Kulturgüterschutzraum umgebaut. Im Juli 2013 bewilligte der Gemeinderat dafür einen entsprechenden Kredit in der Höhe von 400 000 Franken.

Kunst und Antiquitäten

Der Kulturgüterschutzraum wird nun am Freitag, 19. Juni, mit einem Tag der offenen Tür eingeweiht. Zwischen 17 bis 21 Uhr, finden unter der Leitung von Vizestadtpräsidentin Dorena Raggenbass und weiteren städti-

schen Mitarbeitern Führungen durch den 1200 Quadratmeter grossen Raum statt. Darin gelagert werden nicht nur die rund 600 Kunstwerke (Gemälde, Stiche, Drucke, Fotografien) der Stadt Kreuzlingen, sondern auch Gegenstände des Museums Rosenegg und des Seemuseums. Interessierte sind zu diesem Anlass herzlich eingeladen.

Geselliger Anlass

Für das leibliche Wohl sorgen die Sekundarschüler vom «Remisberg». Bitte öffentliche Verkehrsmittel oder das Velo benutzen, da nur beschränkt Parkplätze zur Verfügung stehen. **IDK**

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen, Wegen und Ausfahrten

Wir möchten die Gartenbesitzer, Verwaltungen, Hauswarte und Anstösser an Strassen und Wegen daran erinnern, dass Bäume, Sträucher und Lebhecken so zu schneiden sind, dass sie nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen und so zur Gefahr für alle Benutzer werden.

(Gemäss Kantonalem Gesetz über Strassen und Wege vom 14.09.1992 § 42, Abs. 2+3 und der Verordnung vom 15.12.1992 § 13, Abs. 1+2)

- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen die Pflanzen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.
- Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von mindestens 60 cm zur Strassen-, Weg- oder Trottoirgrenze aufweisen.
- Strassen-Randabschlüsse sind von Überwachungen frei zu halten.
- Überraschende Äste von Bäumen sind im Fahrbahnbereich auf eine lichte Höhe von 4.50 m, bei Wegen und Trottoirs auf eine solche von 2.50 m aufzuschneiden.

Wir bitten die Grundeigentümer, diesen Bestimmungen bis am **26. Juni 2015** nachzukommen und die nötigen Rückschnittarbeiten vorzunehmen oder ausführen zu lassen.

Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit und erleichtern die Strassenunterhaltsarbeiten!

Nicht ausgeführte Rückschnittarbeiten wird die Bauverwaltung nötigenfalls auf Kosten der Grund- bzw. Hauseigentümer ausführen lassen.

Bauverwaltung

Einbürgerungsgesuche

von **Mulert, Johannes Andreas**, geb. 25.08.1972 in Konstanz/Deutschland,

deutscher Staatsangehöriger, verheiratet, Geschäftsführer, und von **Mulert, geb. Goeb, Nicole Andrea**, geb. 29.12.1972 in Konstanz/Deutschland, deutsche Staatsangehörige, Projektleiterin, und von **Mulert, Luisa (w)**, geb. 14.04.2004 in Kreuzlingen/TG, und von **Mulert, Johanna (w)**, geb. 16.12.2005 in Kreuzlingen/TG, und von **Mulert, Aurelia (w)**, geb. 23.10.2007 in Kreuzlingen/TG, wohnhaft Rosgartenstrasse 37

Begründete, schriftliche Einwendungen gegen diese Einbürgerungsgesuche sind **innert 10 Tagen, bis spätestens 22. Juni 2015, an die Stadtkanzlei, Einbürgerungskommission, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen**, zu richten.

Einbürgerungskommission der Stadt Kreuzlingen

Gestaltungsplan «Wolfacker Ost» – Öffentliche Planaufgabe

Das Gestaltungsplangebiet umfasst das unbebaute Gebiet zwischen der Gaissberg- und Wolfackerstrasse, bestehend aus den Parzellen Nrn. 651, 652, 1259 und 3089. Der Gestaltungsplan «Wolfacker Ost» bezweckt eine städtebaulich hochstehende Bebauung, welche die Identität dieses schönen Ortes stärkt und auf das vorhandene heterogene Gebiet mit den Einfamilienhäuser im Norden, den Mehrfamilienhäuser im Westen und den höheren Häuser sowie den Reiheneinfamilienhäuser im Süden eingeht. Er schafft die Voraussetzungen für eine gesamthaft bessere Siedlungsgestaltung, die Sicherung eines öffentlich zugänglichen und qualitativ hochwertigen Freiraums, die Regelung der Erschliessung und Parkierung im Plangebiet sowie die Voraussetzungen für den Bau für Hochhäuser. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 09. Juni 2015 den Gestaltungsplan «Wolfacker Ost» zur öffentlichen Planaufgabe freigegeben.

Der Gestaltungsplan unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss § 24 Absatz 3 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Er ist nach Erledigung der Einsprachen der Abstimmung im Gemeinderat zu unterbreiten, wenn dies mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten während der Auflagefrist verlangen.

Gemäss §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes liegt der Gestaltungsplan in der Zeit vom **12. Juni bis 01. Juli 2015** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen können innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Stadtrat, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, eingereicht werden.

Bauverwaltung

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2015-0094

Dachausbau mit drei Gauben, Konstanzerstrasse 23

Rütsche Immobilien AG, Konstanzerstrasse 10, 8280 Kreuzlingen

2015-0095

Um- und Anbau Mehrfamilienhaus, Erstellen Carport angebaut, Tägermoosstrasse 5

RVZ AG, Tägermoosstrasse 3, 8280 Kreuzlingen

2015-0096

Anbau Wohnraum im EG mit Terrasse, Wasenstrasse 11
Keller Elisabeth, Otmarstrasse 3, 9402 Mörschwil

2015-0097

Neubau Velounterstand, Weinstrasse 1 (benötigt Ausnahmegenehmigung für Überschreitung der Baulinie)

Aldorf Michael + Forster Christine, Weinstrasse 1, 8280 Kreuzlingen

2015-0098

Neubau Balkone und Erweiterung Attika, Hauptstrasse 22 (benötigt Ausnahmegenehmigung für Abweichung vom GP Bellevue)

KAP-Liegenschaften AG, Birchstrasse 16, 8542 Wiesendangen

2015-0099

Abbruch Swimmingpool und Erstellen Abstellräume, Weinbergstrasse 29

Häberlin Architekten AG, Geschäftshaus Ruet, 8555 Müllheim

Die Pläne liegen vom **16. Juni bis 6. Juli 2015** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt (Woche 23)

– Erweiterung Einfamilienhaus, Schulstrasse 17

– Neubau Studios für Hotel Plaza und Tiefgarage, Löwenstrasse 19

– Neubau Einfamilienhaus, Blumenweg 5

– Reklameanlagen, Schützenstrasse 1 + 3

– Um- und Anbau Wohnhaus, Finkernstrasse 8

– teilweise Verglasung Balkon, Romanshornerstrasse 87

– geänderte Umgebungsgestaltung, Sandbreitestrasse 10

– Einbau Gasheizung und thermische Solaranlage, Brandschutzmassnahmen, Promenadenstrasse 44, Parz.-Nr. 6383

– Leuchtreklamen, Bachstrasse 8

Bauverwaltung